

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Am Rathaus 2 - 09111 Chemnitz

Geschäftsbereich Schülerbeförderung

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
öffentlicher Schulen und privater Ersatzschulen
im Freistaat Sachsen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen:

Name:
Zimmer:
Telefon: 0371 40008-77
Telefax: 0371 40008-98
E-Mail*:

Datum: 2. Juli 2021

Wichtige Informationen!

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

in Vorbereitung der Schülerbeförderung für das Schuljahr 2021/2022 erhalten Sie dieses Informationsschreiben. Es soll Ihnen und Ihren Kollegen helfen, mögliche Anfragen der Eltern zum Thema Schülerbeförderung zu beantworten. Gern können Sie das Informationsschreiben auch direkt an die Eltern übergeben bzw. weiterleiten.

Die Themen sind:

- 1. Bildungsticket**
- 2. Rückerstattung des Eigenanteiles für das Schuljahr 2020/2021 aufgrund pandemiebedingter Schulschließungen**

Zu 1.

Achtung: Für das **Schuljahr 2021/2022** gilt Folgendes:

Für **alle anspruchsberechtigten Schüler**, welche einen Antrag auf Schülerbeförderung beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) stellen und die Voraussetzungen unserer Schülerbeförderungssatzung (SBS 2018) erfüllen, **erhalten weiterhin eine SchülerverbundKarte**. Die SBS 2018 behält für das Schuljahr 2021/2022 ihre Gültigkeit.

Unabhängig davon besteht für **alle Schülerinnen und Schüler** die Möglichkeit, das **Bildungsticket** zum Preis von 15,00 Euro pro Monat als 12-Monats-Abo zu erwerben.

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz
Tel.: 0371 40008-77, Fax: 0371 40008-98

Vorsitzender des Zweckverbandes
Dr. Christoph Scheurer

Bankverbindung: IBAN: DE30 8705 0000 0714 9801 88, SWIFT-BIC: CHEKDE81XXX
Steuernummer: 215/144/03012
Öffnungszeiten: Bitte informieren Sie sich im Internet unter:

Mitglieder des Zweckverbandes
Erzgebirgskreis, Landkreis Mittelsachsen, Landkreis Zwickau,
Stadt Chemnitz, Stadt Zwickau

* Zugang für qualifizierte elektronisch signierte Dokumente nur an post@vms.de.

Nutzungsberechtigt sind:

- Schüler bis einschließlich 15. Geburtstag,
- Schüler öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen nach dem 15. Geburtstag,
- Schüler berufsbildender Schulen, die sich nicht in einer dualen Ausbildung befinden (also ohne Ausbildungsbetrieb),
- Nutzung kann nur von Schülern erfolgen, deren Schule sich im VMS-Gebiet befindet bzw. deren Wohnort im VMS-Gebiet liegt.

Zu 2.

Es gab in den letzten Monaten einige Schreiben bzw. Anträge von Eltern, einen Teil des Eigenanteils für die Schülerbeförderung zu erstatten. Die Gremien des ZVMS haben sich intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt. Im Ergebnis konnte kein Beschluss herbeigeführt werden, der die rechtliche Grundlage für die teilweise Erstattung von Eigenanteilen schafft. Unabhängig davon möchte ich auf den unverhältnismäßig hohen Aufwand, den damit verbundenen Kosten und die durchgehend angebotenen Verkehrsleistungen hinweisen.

Ich hoffe, dass das aktuelle Schuljahr gut zu Ende geht. Ich möchte auch auf diesem Wege ein großes Danke für Ihre Unterstützung und Ihr Mitwirken sagen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Bleyer
Geschäftsbereichsleiter
Schülerbeförderung